

263/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann, Dr. Sylvia Paphazy, Mag. Eduard Mainoni, Wolfgang Jung und Kollegen haben am 26. Jänner 2000 unter der Nr. 309/J - NR/2000 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Kernkraftwerk Krsko gerichtet.

Diese beantworte ich wie folgt:

Grundsätzliches

Für die Bundesregierung hat die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität. In diesem Zusammenhang ist besonders die Sicherheit grenznaher Kernkraftwerke für Österreich von vitalem Interesse. Daher hat Österreich nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union zu einem vorrangigen Thema gemacht.

Österreich anerkennt dabei das Recht jedes Staates, „die Entscheidung über die Erzeugung von Kernenergie entsprechend den eigenen politischen Ausrichtungen zu treffen“, wie dies auch in einer Gemeinsamen Erklärung in der Schlußakte zum Vertrag über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens zur Europäischen Union festgehalten ist.

Dieser Grundsatz ist Teil des Besitzstandes der Europäischen Union und gilt deshalb sinngemäß auch für die laufenden und zukünftigen Beitrittsverhandlungen mit den Ländern Mittel - und Osteuropas. Wenn sich die zukünftigen Mitgliedstaaten jedoch für die Nutzung der Kernenergie entschieden haben - und für die meisten unter ihnen trifft dies zu - kommt dem Sicherheitsniveau der Kernkraftanlagen wesentliche Bedeutung zu.

Da sicherheitstechnische Normen und Standards jedoch nicht auf Ebene der Europäischen Union festgelegt sind, hat Österreich während seiner Ratspräsidentschaft 1998 die Initiative für Schlußfolgerungen des Rates ergriffen, in denen unter anderem die beitriftswilligen Länder aufgefordert werden, die nukleare Sicherheit so zu verbessern, „daß ein Niveau erreicht wird, das dem Stand in der

Union hinsichtlich der Technologie und der Vorschriften sowie in operativer Hinsicht entspricht“.

Diese Prinzipien sind auch Teil der Position der Europäischen Union in den Beitrittsverhandlungen. Der Europäische Rat von Helsinki am 10. und 11. Dezember 1999 hat diese Haltung bestätigt: „Der Europäische Rat weist erneut auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel - und Osteuropa hin. Er fordert den Rat auf, zu prüfen, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann“.

ad 1

In der Verhandlungsposition der EU (European Union Common Position) zum Kapitel 14 Energie heißt es zu Krsko wörtlich:

„Slowenien wird dementsprechend ersucht, regelmäßig umfassende Informationen über das laufende Nachrüstungsprogramm für das Kernkraftwerk Krsko, über Investitionen in den Brennstoffkreislauf, einschließlich eingesetzter Brennstoffe und Abfallbewirtschaftung, und über zugehörige Finanzvorschriften unter Einbeziehung staatlicher Mittel vorzulegen sowie darüber zu berichten, welche Fortschritte bei den seismischen Analysen gemacht wurden, wie Slowenien die Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit der doppelten slowenisch - kroatischen Eigentümerschaft in bezug auf die Anlage regeln will und wie die Rolle und die Arbeit der Sicherheitsbehörde weiter ausgestaltet werden soll.“

Diese Position gilt als Fahrplan im Beitrittsprozess, sowohl für die Beitrittskandidaten als auch für die Union. Wenn sich beide Seiten daran halten, wird das Thema Krsko keine negativen Auswirkungen auf den Beitritt Sloweniens haben.

Mehrere Europäische Räte (Wien 1995, Köln 1999) haben in ihren Schlussfolgerungen auf die Bedeutung der nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung hingewiesen. Dies wurde auf dem letzten Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 weiter verstärkt:

„Der Europäische Rat weist erneut auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel - und Osteuropa hin. Er fordert den Rat auf zu prüfen, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann.“

ad 2

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen werden immer wieder Angelegenheiten zwischen der Union und den Beitrittskandidaten oder bilateral zwischen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten diskutiert, die derzeit innere Angelegenheiten der Beitrittswerberstaaten sind, aber beim Beitritt der EU mehr oder weniger zu Angelegenheiten der EU werden. Dies ist ein Prozess, der

manchmal zu Missverständnissen auf beiden Seiten führen kann, im Endergebnis aber muß jedenfalls Einvernehmen erzielt werden.

Tatsächlich gibt es neben manchen kritischen Äußerungen auch eine Reihe von positiven Beispielen der Zusammenarbeit, wie etwa die im Dezember v.J. hergestellte vorerst provisorische Koppelung der Strahlenfrühwarnsysteme Österreichs und Sloweniens, in deren Rahmen Strahlenschutzmeßgeräte in der Nähe von Krsko aufgestellt wurden, deren Meßergebnisse gleichzeitig den zuständigen Behörden in Slowenien und Österreich übermittelt werden.